

Ortsgemeinde Kördorf

Bürgerinformation zur Ratssitzung am 24. Februar 2016

In der letzten Sitzung beschäftigte sich der Rat insbesondere mit der Erneuerung der Entwässerungseinrichtung im Inlinerverfahren für den Teilbereich Siedlungsstraße und Wilhelmstraße. Diese Maßnahme wurde durch die Verbandsgemeindewerke beschlossen, um somit den bestehenden Kanal mit relativ geringen Kosten noch viele Jahre zu erhalten.

Da nur für öffentliche Straßen, Ausbaubeiträge erhoben werden dürfen, wurde die Wilhelmstraße und Siedlungsstraße durch den Gemeinderat neu gewidmet.

Desweiteren wurde durch den Gemeinderat beschlossen, dass die Kosten für die Entwässerungseinrichtungen als Teilbetrag erhoben werden und der Gemeindeanteil für diese Maßnahmen auf 40% festgesetzt wird.

Als Punkt 4 der Tagungsordnung stellte das Ingenieurbüro Karst einen mit den Vorhabenträgern abgestimmten ersten Entwurf des Bebauungsplanentwurf „Schulstraße“, dem Gemeinderat vor. Nach intensiver Beratung beschließt der Gemeinderat die Billigung des Planentwurfes und das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanentwurf „Schulstraße“.

Unter dem **Punkt Verschiedenes** informierte der Vorsitzende den Gemeinderat über innerörtliche Angelegenheiten.

Im **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung wurde über Grundstücks- und Personalangelegenheiten beraten.

Kördorf, den 24. Februar 2016

Bernhard Krugel
Ortsbürgermeister